



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

57. Jahrgang

12.11.2018

Nr. 35

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.11.2018 an Herrn Sebastian Klein
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.10.2018 an Herrn Alexandu-Valentin Tanasescu
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.10.2018 an Frau Angelina Dietlinde Maria Pernitzky
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 22.10.2018 an Herrn Saja Tolj
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.10.2018 an Frau Vanessa Milisoglu

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.11.2018 an Herrn Sebastian Klein

Letzte bekannte Anschrift: Husemannstraße 52, 45879 Gelsenkirchen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Sebastian Klein ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 31/21/56-02 vom 07.11.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 08.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi u. Fr 08.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Stadthaus A, Zimmer 1.48, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 30.10.2018 an

Herrn Alexandu-Valentin Tanasescu

letzte bekannte Anschrift: Milchpfad 68 in 45659 Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Tanasescu ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 353
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 23.10.2018 an

Frau Angelina Dietlinde Maria Pernitzky,
letzte bekannte Anschrift: König-Ludwig-Straße 68, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Angelina Dietlinde Maria Pernitzky ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 23.10.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 224, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 22.10.2018 an
Herrn Saja Tolj
Letztbekannte Anschrift: Norderneystraße 49 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Saja Tolj ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 22.10.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.
Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 – Jobcenter, Görresstraße 15, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 29.10.2018 an

Frau Vanessa Milisoglu

letzte bekannte Anschrift: Karlsbader Straße 2, 45659 Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Frau Milisoglu ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 305
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.